



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 14.02.2020

Meldungsnummer: KK04-0000010391

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Dübendorf, Bett-
listrasse 28, 8600 Dübendorf

Kollokationsplan und Inventar mexican-solarium GmbH in Liquidation

Schuldner:

mexican-solarium GmbH in Liquidation
CHE-489.851.792
Zürichstrasse 46
8306 Brüttisellen

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.03.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 24.02.2020

Kontaktstelle:

Angaben zur Anmeldestelle siehe unter „Bemerkungen“ unten.

Bemerkungen:

Im Konkurs über mexican-solarium GmbH liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Dübendorf zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Uster rechts-
hängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestre-
itungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können je-

doch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvor-
schriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsblatt schriftlich einzureichen:

Beim Konkursamt Dübendorf:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung

- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsan-
sprachen;

- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung
verzichtet.